

a. den Schiebeauffaß.

b. den Klappauffaß.

a. Der Schiebeauffaß besteht aus:

- 1) der Aufsaßstange,
- 2) der Spiralfeder,
- 3) der Gelenkkette,
- 4) der Handhabe mit Bolzen.

1) Die Aufsaßstange ist aus Stahl und auf der Vorderseite ausgehöhlt. Sie trägt oben den Schieberkasten mit Schieber und Mikrometerschraube für die Seitenverschiebung. Auf der Vorderfläche ist die Aufsaßcala eingegriffen und für die Entfernungen bezeichnet und zwar von 100 zu 100 m, die geraden mit großen durchgeschlagenen, die ungeraden mit kleinen eingravirten Zahlen. Die Scala reicht bis 2000 m. An der rechten Seite ist eine Gradeintheilung in Sechzehntel-Grad eingeriffen, die bis 8° geht. Die Seitenverschiebung ist nur in Sechzehntel-Grad angegeben und zwar bis zu $\frac{1}{16}$ nach links und $\frac{1}{16}$ nach rechts. Unterhalb der Gradeintheilung ist an der Vorderseite ein Ansatz eingemietet, als Widerlager für das obere Ende der Spiralfeder. Am unteren Ende der Aufsaßstange befindet sich ein doppelter Ausschnitt, in welchem durch einen kleinen Stift die Gelenkkette befestigt wird; der die Aufsaßstange aufnehmende Balken der Bodenklappe steht schräg, so daß durch die Bewegung der Stange auf und nieder die Seitenverschiebung mitberücksichtigt wird.

2) Die Spiralfeder bewegt sich in der cylindrischen Bohrung des Balkens der Bodenklappe, stützt sich unten gegen die Schlußschraube dieser Bohrung und oben mit einem angelötheten Kopf gegen den Ansatz der Aufsaßstange, welcher sich ebenfalls in dieser Bohrung bewegt, während die Stange selbst in der vorderen viereckigen Nute auf und nieder gleitet.

3) Die Gelenkkette aus Messing ist mit ihrem oberen Ende unten an der Aufsaßstange, mit ihrem unteren an der Handhabe befestigt und wird beim Drehen der letzteren von ihr auf- oder abgewickelt.

4) Die Handhabe besteht aus einem hohlen Bronzecylinder und der in zwei Bronzeträgern an der Unterseite des Bodenstücks befestigten schmiedeeisernen Aze. Der Cylinder ist um die Aze drehbar. An der rechten Seite befindet sich ein cylindrischer Ansatz, auf dem sich die Gelenkkette aufrollt; dieselbe ist hier an einem eingeschraubten Bolzen befestigt. Die Achse trägt an der rechten Seite einen Kopf und eine kleine Nase, welche in einen entsprechenden Ausschnitt des rechten Trägers faßt. Am linken Ende ist ein Schraubengewinde, auf welches außerhalb des linken Trägers eine Mutter aufgeschraubt wird. Zwischen linkem Träger und der Handhabe wird auf die Achse eine Plattenfeder aufgestreift, um ein Schlottern des Handgriffs zu vermeiden.

b. Der Klappauffaß wird mit der Charnierplatte in dem rechteckigen Ausschnitt auf dem Bodenstück durch vier Schrauben befestigt, und besteht aus: der Aufsaßstange mit Fuß, der Charnierplatte mit Feder und Charnierbolzen.

Die Aufsaßstange mit Fuß aus Stahl ist an ihrer rechten Seite zahnstangenartig ausgeschnitten und ist jeder stehengebliebene Arm mit einem Bisfireinschnitt versehen. Die Abstände der Arme von einander entsprechen einer Aenderung der Schußweite um 200 m, und ist jeder Arm mit der Entfernungszahl bezeichnet. Die nach der Schußtafel zu nehmende Seitenverschiebung wird durch die seitliche Lage der Bisfireinschnitte mit berücksichtigt und reicht der Aufsaß bis zu 2400 m Entfernung.

Der Fuß, ein vierkantiges Stahlstück, seitlich mit einer Durchbohrung für den Charnierbolzen versehen, hat an seiner oberen Fläche (obere Fläche, wenn der Aufsaß heruntergeklappt ist) einen Bisfireinschnitt; derselbe gestattet, ohne erst den Aufsaß aufzuklappen, bis auf eine Entfernung von 200 m zu schließen.

Die Charnierplatte ist ein längliches viereckiges Stahlstück, welches an seinem hinteren Ende zwei Träger hat. Dieselben sind durchbohrt und hat das rechte ein Gewinde, in

welches der die Platte mit dem Steg verbindende Charnierbolzen eingeschraubt wird.

Um den Auffatz in seiner senkrechten Lage zu erhalten, wenn er aufgeklappt ist, ist auf der oberen Fläche der Platte eine stählerne Mattenfeder eingelegt, welche das Bestreben hat, den Auffatz in einer zur Seelenachse senkrechten Ebene zu erhalten; ein Losnehmen desselben von der Charnierplatte ist in der Regel zu vermeiden und wird er mit der genannten Platte zusammen eingesetzt bzw. entfernt.

Korn. Dasselbe, aus Stahl gefertigt, besteht aus der conischen gereifelten Spitze, dem sechskantigen Schaft, dem runden Bund und dem Gewindeheil. Mit letzterem ist es in den bronzenen Träger eingeschraubt und durch einen Stift gehalten. Der bronzene Kornträger ist halbkreisförmig gebogen und mit zwei Flanschen durch je zwei Schrauben an den Rahmenbalken festgeschraubt. An seiner rechten Seite trägt er einen kleinen Schraubenanguß zum Einschrauben des Kornes. Er umgiebt die vordere Bündelscheibe.

V. Das Zubehör.

Für jedes Geschütz gehören als Zubehör:

- | | |
|--|---|
| 1) 2 Schulterstücke (1 Reserve), | |
| 2) 1 Kurbel, | } sind im Inventarverzeichniß als zum touristischen Geschütz gehörig, nicht besonders aufgeführt. |
| 3) 1 Ladetrichter, | |
| 4) 1 Wischerstange mit 4 Wischerköpfen, | |
| 5) 2 Patronen-Laschen, | |
| 6) 1 Handhammer, | |
| 7) 1 Dorn aus Stahl, | } zum Auseinandernehmen und zum Zusammensetzen der Revolver-Kanone. |
| 8) 1 Schraubenzieher, | |
| 9) 1 Schraubenschlüssel, | |
| 10) 1 Delfanne, | |
| 11) 3 Bürsten zum Reinigen und Einsetzen der Theile, | |
| 12) 1 Reserve-Schlagbolzen und | |
| 13) 1 Reserve-Schlagfeder mit Stift. | |

Die genannten Theile sind im Geschütz-Zubehörfasten,

bzw. mit demselben untergebracht; einer näheren Beschreibung bedürfen nur die Theile 1—5.

1) Das Schulterstück. Dasselbe besteht aus einem aufrecht stehenden Arm, dessen unteres Ende nach hinten gekrümmt ist. Die hintere Fläche dieses Schulterstücks ist mit Leder benäht und die Krümmung zu beiden Seiten mit einem Bronzebeschlag versehen. In der Mitte des Schulterstücks nach vorn zu ist ein horizontaler Balken angefügt, welcher an seinem vorderen Ende einen Bronzebeschlag trägt. Dieser Beschlag endigt in einen Zapfen, mit welchem das Schulterstück in den Schuh des linken Rahmenbalkens greift. Das Schulterstück dient dazu, das Nehmen der Höhen- und Seitenrichtung zu erleichtern.

2) Die schmiedeeiserne Kurbel dient zur Bewegung des ganzen Mechanismus und wird mit ihrem vorderen Ende auf die Kurbelachse gestreift, wo sie durch Feder, Nute und den Zapfen einer Ziehlinke festgehalten wird. Der Kurbelarm ist zweimal gekrümmt und trägt an seinem hinteren Ende den bronzenen Handgriff.

3) Der stählerne Ladetrichter dient zur Aufnahme der nachzufüllenden Patronen, und entspricht der länglich viereckige Querschnitt den Abmessungen der Patrone. Der Trichter hat eine Rückwand und zwei Seitenwände und wird mit zwei Zapfen in entsprechende Bohrungen im Bodenstück eingesetzt.

In der linken Seitenwand ist ein Schließ, und werden die Patronen nach rechts durch Umbiegungen der beiden Klappen gehalten. Die Oeffnungen der beiden Seitenwände gestatten ein bequemes Einlegen und Herausnehmen der Patronen und erlaubt der Schließ der linken Wand die Patronen während des Schießens durch ein Aufdrücken mit der Hand am Herauspringen zu verhindern. Der Ladetrichter ist um 30° gegen die Verticalebene geneigt.

4) Die Wischerstange ist eine runde Stange aus Buchenholz und trägt an ihrem vorderen Ende einen Messingbeschlag für den Kopf, während das hintere Ende zum Entladen eingerichtet ist. Der Beschlag für den

Wischerkopf ist ein hohler Messingcylinder, der an vier Stellen aufgeschnitten ist. Die Vorderenden der so entstandenen vier Theile sind nach innen umgebogen. Auf dem Cylinder ist ein Ring verschiebbar, welcher mit einem Zapfen in eine Nute des Cylinders greift. Durch Aufbiegen der Cylindertheile sind dieselben federnd gemacht, sie schließen sich beim Vorbringen des Schiebers. Die Längsnute endet mit einer kleinen Quernute und wird bei Stellung des Schieberzapfens in dieser eine Vor- und Rückbewegung desselben unmöglich.

Der Wischerkopf besteht aus der Wischerbürste und dem hölzernen Fuß. Mit letzterem wird der Kopf bei geöffnetem Schieber in die Höhlung des Cylinders im Wischerkopf gesteckt. Durch Vorbringen des Schiebers schließen sich die Wände des Cylinders um den Fuß zusammen und halten ihn fest. Die Wischerbürste ist aus Draht und Schweineborsten gefertigt.

Die Entladevorrichtung am anderen Ende der Wischerstange besteht in einer Ausdehnung auf der Endfläche, welche so eingerichtet ist, daß die Vorderfläche des Zünders nicht zur Auflage gelangt. Die Stange ist um diese Bohrung durch einen starken Messingbeschlag geschützt.

5) Die Patronentasche ist ein Lederbehälter mit Holzboden, welcher entsprechend der Bauchrundung gekrümmt ist. Sie nimmt 20 Patronen auf, welche in drei Reihen in ihr gelagert sind. Zu ihrer festen Lagerung dient das Bodenbrett und eine obere hölzerne Platte. Letztere ist mit 20 entsprechend großen Bohrungen in drei Reihen versehen. Das Bodenbrett hat den drei Reihen des oberen Brettes gemäß drei Stufen, von denen die äußerste die tiefste ist.

In diesen Stufen sind Ausbohrungen, welche dem Kopfe der Granate entsprechen. Das Leder ist an den beiden Brettern mittelst Messingstiften befestigt. Zum Tragen befindet sich an dem Obertheil der Tasche ein Trageriemen und hinten ein Leibgurt.

Ferner gehören laut Inventarien-Stat zur Ausrüstung der Revolverkanonen Schießbücher, Schußtafeln, Geschützbezug, Kerkappe mit Bündel und 1 Reservefern pro Schiff.

Die Munition.

Die Patrone besteht aus:

- 1) der Granate mit Sprengladung,
- 2) dem Zünder,
- 3) der Patronenhülse nebst Amboß, Zündhütchen und Pulverladung.

1) Die Granate. Für die 3,7 cm Revolver-Kanonen sind gußeiserne Lang-Granaten mit Messing- und mit Kupferführung eingeführt; bei beiden Führungen ist die Konstruktion des Eisenkerns mit Ausnahme der Einrichtung zur Befestigung des Führungsmittels dieselbe. — Die innere Höhlung faßt 23 g Geschütz- bezw. Gewehrpulver als Sprengladung und hat das Mundloch ein Muttergewinde zum Einschrauben des Zünders. Am hinteren Theil der Granate befindet sich in der Nähe des Geschößbodens eine Nille, in welche beim Fertigmachen der Patrone die Hülse an drei Stellen leicht eingepreßt wird, um Geschöß und Patronenhülse fest zu verbinden.

Der Eisenkern der Granaten mit Messingführung ist in der Mitte etwas abgedreht und mit kreisförmigen Nillen zum Befestigen des aus einem Stück bestehenden Messingmantels versehen.

Der Eisenkern der Granaten mit Kupferführung ist mit zwei Nillen zum Einpressen der beiden Kupferringe, von denen der hintere führt, der vordere nur centriert, versehen. Beide Granaten haben das gleiche Gewicht und die gleiche Schußtafel.

2) Der Zünder (Desmarests) besteht aus dem Gehäuse, dem Zündhütchen, dem Pfropfen mit Friktionsnadel, den Brechern und der Ritzdichtung.

Das Gehäuse besteht aus Geschützmetall und besitzt am Boden eine Vertiefung, welche zur Aufnahme des die Sprengmasse enthaltenden Zündhütchens dient.

Der aus stark ausgetrocknetem Buchenholz gefertigte Pfropfen, in dem eine raue Stahlnadel eingeschraubt ist,

welche die Entzündung des Zündhütchens durch Reibung herbeiführt, ist fest in das Gehäuse eingepreßt und wird hierdurch, sowie mittelst zweier messingener Brecher in seiner Lage festgehalten. Die Mündung des Körpers ist durch Kitt wasserdicht verschlossen. Eine Vorbereitung für den Gebrauch des Ründers ist nicht erforderlich, da derselbe durch direkten Stoß oder Druck in folgender Weise wirkt:

Sobald das Geschöß in einen Gegenstand eindringt, wird der Pfropfen zurückgedrückt und dringt die rauhe Spitze in das Zündhütchen ein, dessen Explosion hierdurch bewirkt wird.

Vorzeitige Krepierer sind in der Regel nicht zu erwarten, da eine Verschiebung des leichten hölzernen Pfropfens beim Schuß, bezw. ein Brechen der beiden Brecher nicht stattfindet. Es darf jedoch nur gut ausgetrocknetes Buchenholz für den Pfropfen verwandt werden, da sonst bei späterem Nachtrocknen ein loser Sitz derselben eintritt und hierdurch vorzeitige Krepierer herbeigeführt werden können.

3) Die Patronenhülse nebst Zündhütchen und Pulverladung. Die Hülse besteht aus dem Mantel, den beiden Böden und der Bodenplatte.

Der aus einem trapezförmigen Messingblech bestehende Mantel ist über einen Dorn aufgerollt und am unteren Boden rechtwinklig nach innen umgebogen.

Der hohle Cylinder, den der Mantel bildet, besteht aus einem hinteren, weiteren und längeren Theil und einem vorderen, engeren und kürzeren. Beide sind durch einen Uebergangskonus verbunden. Mit dem engeren Theil umschließt der Mantel das Geschöß hinter dem Führungsmantel.

Die beiden Böden sind Messingplättchen mit aufgebogenem Rand. Der äußere größere Boden umgibt den Hülsenmantel von unten und außen, während der innere kleinere sich im Innern des Hülsenmantels befindet.

Zwischen beiden liegt der umgebogene Rand des Hülsenrandes. Von außen gegen den äußeren Boden liegt die schmiedeeiserne Bodenplatte und wird diese, sowie die beiden

Böden durch drei Nieten gehalten. In der Mitte des Bodens der Patronenhülse befindet sich ein Loch zur Aufnahme des Zündhütchens nebst Amboß. — Beim Schuß löbert die Hülse mit den Seitenwänden fest gegen die Seelenwand und wird hierdurch, da ferner ein Durchschlagen des Zündhütchens nicht stattfinden darf, ein Entweichen von Pulvergasen nach hinten vermieden. — Nach dem Aufhören des Gasdrucks beim Schuß nimmt die Hülse in Folge ihrer Elasticität die frühere Form annähernd wieder an, so daß die Entfernung durch den Auszieher keine Schwierigkeiten bietet. — Die Pulverladung besteht aus 85 g Geschöß- bezw. 77 g Gewehrpulver M/71; bei den Hülsen der vorbeschriebenen Art gelangt jedoch in Zukunft nur noch die Ladung von 77 g Gewehrpulver M/71 zur Anwendung. Zwischen Pulverladung und Geschöß ist eine mit Papier beklebte Filzplatte gelegt.

Zusammensetzen des Geschüßes.

Zum Zusammensetzen wird das Rohrbündel in den Rahmen gelegt und die Rohrbündelachse in das vordere Lager gebracht; darauf das Bodenstück von hinten auf die Rahmenbalken bis nahe an das Rohrbündel geschoben, wobei die hintere Achse des Rohrbündels in das Lager des Bodenstücks eingeführt wird.

Bevor das Bodenstück ganz an das Rohrbündel herangeschoben wird, muß die Zapfenmutter auf die Rohrbündelachse geschraubt werden, weil sonst im Innern des Bodenstücks nicht Platz genug vorhanden ist. Ist die Zapfenmutter ganz aufgeschraubt, was sich durch das Korrespondiren der Pfeilstriche auf Zapfenmutter und Rohrbündelachse dokumentirt, so sind Rohrbündel und Bodenstück zusammen. Das Rohrbündel ist dann so zu drehen, daß der auf der hinteren Bündelscheibe befindliche Strich, bezeichnet „Zusammen“, mit dem bezüglichen Strich auf dem Bodenstück übereinstimmt. Es korrespondiren in dieser Stellung die Bohrung der Rohrbündelachse, der Zapfenmutter und des Bodenstücks, so daß der stählerne Verbindungsbolzen für die Zapfenmutter eingetrieben werden kann. Ist der Bolzen eingeschlagen, so muß

man sich durch Drehen des Rohrbündels überzeugen, ob derselbe weit genug hineingetrieben ist. Dreht das Rohrbündel schwer, so scheuert der vorstehende Kopf des stählernen Verbindungsbolzens in der Bohrung für die Zapfenmutter und ist ersterer weiter einzutreiben.

Die Bohrung wird dann durch die stählerne Verschlusschraube geschlossen. Hierauf sind die Verbindungsbolzen vom Bodenstück und Rahmenbalken, sowie das Zwischenrad einzusetzen. Dann wird der Ladestempel eingesetzt und soweit nach vorne bewegt, bis die Pfeilstriche auf Ladestempel und der linken Seite des Ladelochs korrespondiren und nun der Kouliffenschieber eingebracht und etwas nach vorn gedrückt, bis seine Zähne das Zwischenrad gefaßt haben. Es folgt alsdann das Einsetzen der Triebwelle, auf welcher vorher das vertikale conische Zahnrad aufzustreifen ist.

Beim Durchstecken wird erst die Schnecke und dann der Kouliffenhebel aufgestreift. Letzterer ist mit seinem Zapfen vorher in die Koulisse gesteckt, und hat sich als beste und bequemste Stellung für das Aufstreifen diejenige ergeben, wo der Hebel mit dem Schütz der Koulisse fast in derselben Richtung nach unten und hinten liegt. Nach dem Aufstreifen der Koulisse wird die Flügelschraube eingeschraubt.

Nachdem der Triebmechanismus eingesetzt ist, erfolgt die Befestigung der Bodenklappe. Der betreffende Charnierbolzen wird von rechts nach links soweit durch die Charniere gesteckt, bis sein Ausschnitt mit der Gleitbahn der Koulisse korrespondirt. Er wird in seiner Lage festgehalten durch das Einsetzen eines Schraubenziehers auf das linke Bolzenende, worauf die Bodenklappe geschlossen und die Pfrienschraube eingeschraubt wird. Hierauf befestigt man die Handhabe und Plattenfeder mittelst des Bolzens und der zugehörigen Mutter. Dann wird die Kurbelachse durch das Lager am rechten Rahmenbalken gesteckt, das zweite conische Zahnrad so auf die Kurbelachse gesetzt, daß zwei Pfeilstriche auf der vorderen Fläche der Achse und den beiden conischen Rädern korrespondiren und darauf das zweite Zahnrad durch die Salterschraube mit der Kurbelachse verbunden. Korre-

spondiren diese Pfeilstriche, so zeigt in der Schußstellung des Geschützes der Zeiger am Bund der Kurbelachse auf die mit „Schuß“ bezeichnete Marke des Achslagers. Nach Zusammenfügung des äußeren Getriebes wird das Gehäuse übergestreift und durch die bronzene Mutter auf der Triebwelle befestigt. In die Bodenklappe wird schließlich der Schiebeauffaß und die Schlagfeder eingesetzt, letztere muß hierbei um 180 Grad übergeklappt werden, bis der Ausschnitt des rechten Trägers mit der Nase des Zapfens und dem Zwischenraum zwischen beiden Armen der Schlagfeder korrespondirt. Der Schiebeauffaß wird am bequemsten, ehe die Bodenklappe am Bodenstück befestigt ist, angebracht. Die Stange wird derartig in die betreffende Gleitbahn des Bodenstücks gelegt, daß der Anfaß in die Bohrung für die Spiralfeder kommt und ist zu dem Zweck die Spiralfeder etwas zusammenzudrücken, um genügenden Platz zu erhalten. Darauf ist die dreieckige Deckplatte zu befestigen, wodurch die Aufsaßstange am Herausfallen gehindert wird. Befindet sich die Bodenklappe bereits am Bodenstück, so muß die Gelenkkette von der Aufsaßstange durch Entfernen des betreffenden Stützes gelöst werden. Die Kette wird von unten in die Gleitbahn der Aufsaßstange hineingeführt, hier am Fuß des Aufsaßes durch Einstecken des Splintes befestigt und dann mit dem Aufsaß wie vorher verfahren. Bei dem Gebrauch des Klappauffaßes wird die Visirplatte entfernt und der Aufsaß mit der Charnierplatte befestigt, ein Abnehmen des Klappauffaßes von der Charnierplatte darf ohne besonderen Grund nicht stattfinden. Schließlich wird der Schlagbolzen eingesetzt und der Kornträger mittelst der vier Schrauben auf den beiden Rahmenbalken befestigt. Soll das Geschütz für den Gebrauch fertig gemacht werden, so wird das Schulterstück eingesetzt.

Anseinandernehmen des Geschützes.

Zunächst ist das Schulterstück zu entfernen. Hierzu drückt man mit der linken Hand auf den stählernen Knopf, der sich an der äußeren Seite des linken Rahmenbalkens

befindet, wodurch die Blattfeder zurückgedrückt wird und man dann gleichzeitig mit der rechten Hand das Schulterstück aus dem Rahmenbalken herauszieht. Man öffnet hierauf die Bodenklappe, nimmt den Schlagbolzen heraus und entfernt die Schlagfeder, indem man dieselbe hintenüber legt. Dadurch korrespondirt die Nase des Stiftes der Schlagfeder mit der Nute des Trägers und läßt sich ersterer herausziehen. Nun wird die messingene Schraube von der Triebwelle abgeschraubt und das Gehäuse entfernt. Dann wird die Flügelsschraube des Koulissenhebels aus der Achse geschraubt. Hierauf wird das Rohrbündel derart gedreht, daß der mit „Auseinander“ bezeichnete Strich der hinteren Bündelscheibe dem Strich am Bodenstück gegenübersteht. Nun löst man die Halteschraube des liegenden conischen Nades, zieht dieselbe heraus und entfernt Rad und Kurbelachse. Darauf zieht man die Triebwelle heraus, indem im Innern des Bodenstücks der Koulissenhebel und die Schnecke von der genannten Welle vorsichtig abgestreift und dann die Koulisse mit Zahnstange und Auszieher, sowie Ladestempel mit Zahnstange herausgezogen werden. Hiernach entfernt man den Schraubenstift für die Achse des Zwischenrades, zieht den Achsbolzen heraus und streift das Rad ab.

Zum Auseinandernehmen der Handhabe und der Bodenklappe muß zunächst die Mutter des Bolzens der Handhabe gelöst und der Bolzen nach rechts herausgezogen werden, die Handhabe ist dann lose. Die Prisonschraube für den Bolzen der Bodenklappe wird gelöst und der Bolzen nach rechts herausgezogen, worauf sich die Bodenklappe abnehmen läßt.

Nachdem der Mechanismus entfernt ist, muß der Stahlbolzen für die Zapfenmutter entfernt werden. Ist die richtige „Auseinander“-Stellung eingenommen, so korrespondirt das Bolzenloch im Bodenstück mit den Löchern in Zapfenmutter und Rohrbündelachse und kann der Bolzen nach unten herausgetrieben werden, letzteres geschieht nach Entfernen der Verschlussschraube unter Anwendung des Dorns von rechts oben nach links unten.

Hierauf wird die Zapfenmutter von der Rohrbündelachse abgeschraubt, was in Folge des geringen Platzes successive geschehen muß, indem die Rohrbündelachse nach vorn bezw. das Bodenstück nach hinten gezogen und letzteres unterstützt wird, um eine Beschädigung der Gewinde im hinteren Achslager zu vermeiden.

Zum Abnehmen des Bodenstücks, welches ohne besonderen Grund in der Regel nicht zu erfolgen hat, sind an jeder Seite die zwei stählernen Verbindungsbolzen zu entfernen und das Bodenstück von den Armen des Rahmens nach hinten abzuführen. Ein Ausschrauben der Rohre aus den Bündelscheiben darf an Bord niemals und auf den Werften nur mit Genehmigung der Admiralität erfolgen, da die ausgeschraubten Rohre nicht wieder haltbar in dieselbe Bündelscheibe eingeschraubt werden können und nach dem Ausschrauben in der Regel ein Ersatz der Bündelscheibe nothwendig sein wird.

Funktioniren und Stellung der einzelnen Theile.

Durch Drehung der Kurbel wird der ganze Mechanismus bewegt und im Speziellen Schnecke und Koulissenhebel. Durch die Bewegung der Schnecke wird die Drehung des Rohrbündels bewirkt. Auf der Schnecentrommel sitzt ein Schraubengang, der zum großen Theil keine Steigung hat. Dieser Schraubengang faßt zwischen die beiden untersten Zapfen der Zapfenmutter hinein. Bewegt er sich also mit dem Theil ohne Steigung zwischen diesen, so kann keine Drehung erfolgen, und erst wenn die Steigung beginnt, wird der linke Zapfen der Zapfenmutter nach links gedrückt und dadurch also die Drehung hervorgerufen. Der Koulissenhebel bewirkt die Bewegung des Ladestempels und des Ausziehers. Die Anordnung ist so getroffen, daß das Rohrbündel zum Schuß sich in der Ruhestellung befindet, es bewegt sich also die Schnecke dann ohne Steigung zwischen den Zapfen der Zapfenmutter. Schußbereit ist stets der unterste Lauf. Die Ruhestellung des Rohrbündels wird benutzt zum Einschieben der neuen Patrone in den linken